

Vorlage Nr. 24/0516

Federf. Stadamt: Amt für Planen, Bauen, Umwelt

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität	Erster Beigeordneter/Stadtbaurat Dr. Volker Kreuzer	Kenntnisnahme	21.11.2024	6

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Sachstandsbericht Klimaanpassungskonzept 2024

Begründung:

Neben dem Klimaschutz kommt auch der Anpassung an die Folgen des Klimawandels eine besonders wichtige und stetig wachsende Bedeutung zu, denn die Veränderungen sind auch in Gladbeck bereits heute spürbar. Wie aus der Klimaanalyse von 2017 bereits ersichtlich wird, zeigen sie sich unter anderem durch eine höhere Hitzebelastung, die sowohl tagsüber als auch nachts (Tropennächte) auftreten können. Insbesondere stark bebaute Gebiete mit wenigen Grünflächen, wie sie z. B. in der Innenstadt vorkommen, sind besonders anfällig für die Ausbildung sogenannter Hitzeinseln. Aber auch Starkregenereignisse, Überschwemmungen und Stürme nehmen durch die Folgen des Klimawandels in ihrer Anzahl zu und werden zudem intensiver. Durch die hohe Versiegelung und dichte Bebauung verschlimmern sich tendenziell die Auswirkungen und mit ihnen die materiellen und gesundheitlichen Schäden.

Die Stadt Gladbeck ist sich ihrer Verantwortung bei diesem Thema bewusst. Für die Erstellung eines gesamtstädtischen integrierten Klimafolgenanpassungskonzepts wurde im Januar 2024 eine neue Klimaanpassungsmanagerin eingestellt, die den Prozess fachlich leitet und die entwickelten Maßnahmen anschließend umsetzen soll. In diesem Zusammenhang wurde im September 2024 auch das Planungsbüro Innovation City Management GmbH, zusammen mit IMAP GmbH, beauftragt, dessen Projektmitarbeitende die Konzepterstellung unterstützen. Sowohl Personal- als auch Konzeptkosten werden im Rahmen des Programms "Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel" vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) mit einem Fördersatz von 95 % gefördert.

Mitzeichnungen					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerin/Beigeordnete:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Das übergeordnete Ziel des Klimaanpassungskonzepts ist, die Klimawandelfolgen in Gladbeck mit geeigneten Maßnahmen abzumildern und sich an die nicht abwendbaren Auswirkungen geeignet anzupassen. Mit Hilfe solcher klimaangepassten Lösungen können langfristig die Lebensqualität für die Gladbecker Bevölkerung erhöht und die lokale Wirtschaft gestärkt werden. Dazu werden zunächst die notwendigen Daten zusammengetragen, ausgewertet und miteinander verschnitten, um anschließend anhand einer Betroffenheitsanalyse sogenannte Hotspotgebiete, die eine besondere Betroffenheit aufweisen, zu identifizieren. Aufbauend auf den analysierten Informationen werden ein Maßnahmenkatalog und eine daraus abgeleitete Handlungskarte erstellt, die sowohl Aufgaben für die städtische Verwaltung als auch konkrete Handlungsempfehlungen innerhalb Hotspotgebiete beinhalten sollen. Zudem sollen mit Hilfe eines Hitzeaktionsplans die menschliche Gesundheit in den Fokus und die städtische Daseins- sowie die bürgerliche Eigenfürsorge gestärkt werden. Aufgrund der interdisziplinären Aufgabenstellung werden im Zuge der Konzepterstellung zahlreiche relevante Akteurinnen und Akteure über verschiedene Beteiligungsformate in den Prozess eingebunden. Hierzu gehört auch die Einrichtung einer Steuerungsgruppe „Klimaanpassung“ aus Verwaltungsmitarbeitenden verschiedener Fachbereiche. Mit ihrer Hilfe und einer im Klimaanpassungskonzept zu erarbeitenden Verstetigungsstrategie sollen die Belange der Klimaanpassung langfristig in der Stadtverwaltung verankert werden.

Online-Beteiligung „Klimamap“

Im Zuge der Konzepterstellung werden Maßnahmen zur klimaresilienten Stadtentwicklung und Sensibilisierung der Stadtbevölkerung entwickelt. Als ein Teil der aktiven Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern wird die Klimamap freigeschaltet. Auf einer interaktiven Online-Karte können Orte markiert und mit Anregungen, Hinweisen, Bedenken oder Vorschlägen für die Klimaanpassung versehen werden. Auf diese Weise haben alle Gladbeckerinnen und Gladbecker die Gelegenheit, ihr Wissen und ihre Ideen zu den folgenden klimaanpassungsbezogenen Themen einzubringen:

- Hitze und Trockenheit
- Überschwemmungen und Überflutungen
- Starkwind und Sturm
- Kühle Orte und Orte mit hoher Aufenthaltsqualität
- Begrünungen
- Allgemeine Vorschläge zur Klimaanpassung

Die zwischen dem 22.11. und dem 02.01.2025 gesammelten Informationen werden in den Prozess zur Erarbeitung des Klimaanpassungskonzepts aufgenommen, ausgewertet und nach fachlicher Prüfung mit den Bedarfen aus vorliegenden Untersuchungen abgestimmt. Die Ergebnisse werden in einer öffentlichen Veranstaltung Anfang 2025 vorgestellt.

Die Klimamap bleibt auch über den 02.01.2025 hinaus bestehen. Die ab diesem Zeitpunkt eingehenden Vorschläge werden von der Klimaanpassungsmanagerin gesammelt, ausgewertet und je nach Potential berücksichtigt.

Die Klimamap wurde auf der DSGVO-konformen und für Kommunen kostenfreien Plattform „Beteiligung NRW“ eingerichtet und ist unter folgendem Link erreichbar: <https://beteiligung.nrw.de/portal/gladbeck/beteiligung/themen/1009874>.

Ausblick

Einbindung relevanter Akteurinnen und Akteure:

Im Nachgang der Online-Beteiligung „Klimamap“ findet Anfang 2025 eine öffentliche Auftaktveranstaltung zur Erstellung des Klimaanpassungskonzepts statt. Die Veranstaltung dient dazu, interessierte Akteur:innen über den Gesamtprozess der Konzepterstellung zu informieren, Zwischenergebnisse der Auswertungen sowie die Ergebnisse der Online-Beteiligung zu präsentieren, in unterschiedlichen Arbeitsformaten weitere Ideen für ein klimaangepasstes Gladbeck zu sammeln und eine Vernetzung zwischen interessierten Bürgerinnen und Bürgern sowie Fachleuten zu ermöglichen. Die Ergebnisse der Veranstaltung werden einer fachlichen Prüfung unterzogen und in der Erstellung des Konzepts berücksichtigt.

Neben der breiten Beteiligung werden zudem Fachgespräche umgesetzt. Zu dem Fokusthema „Hitzeaktionsplan“ (HAP) wird darüber hinaus ein Arbeitskreis HAP installiert, der bereits erste Weichen für die Erarbeitung des Hitzeaktionsplans im Zuge von HAP.regio stellt. Das erste Treffen des Arbeitskreis HAP sowie das erste Fachgespräch finden voraussichtlich Anfang Februar 2025 statt. Insgesamt sind zwei Sitzungen des Arbeitskreis HAP sowie vier Fachgespräche bzw. alternative Formate wie ein Stadtspaziergang oder Walking Interviews und eine Abschlussveranstaltung geplant. Die konkreten Planungen zu den Beteiligungsformaten werden derzeit erarbeitet.

Projektplan der kommenden Monate:

Bis Ende des Jahres soll die Bestandsaufnahme abgeschlossen, verschriftlicht und vertiefend aufbereitet werden. Ebenso werden Handlungsfelder festgelegt und priorisiert, sodass die Auswirkungen akuter und langfristiger Klimaveränderungen auf die jeweiligen Handlungsfelder bestimmt und die Anpassungskapazitäten analysiert werden können. Erste räumliche Analysen zur Exposition gegenüber Extremwetterereignissen werden ebenfalls durchgeführt. Parallel dazu finden verschiedene Beteiligungsprozesse mit relevanten Akteur:innen statt, und es wird mit der Umsetzung einer Kommunikationsstrategie begonnen. Im Frühjahr sollen die Maßnahmen formuliert und die Gesamtstrategie erstellt werden. Die letzten Arbeitsschritte umfassen die Entwicklung einer Verstärkungsstrategie und eines Controlling-Konzepts. Das finale Konzept soll im Sommer 2025 abgeschlossen und politisch beschlossen werden. Abbildung 1 zeigt eine zeitliche Darstellung der Arbeitsschritte.

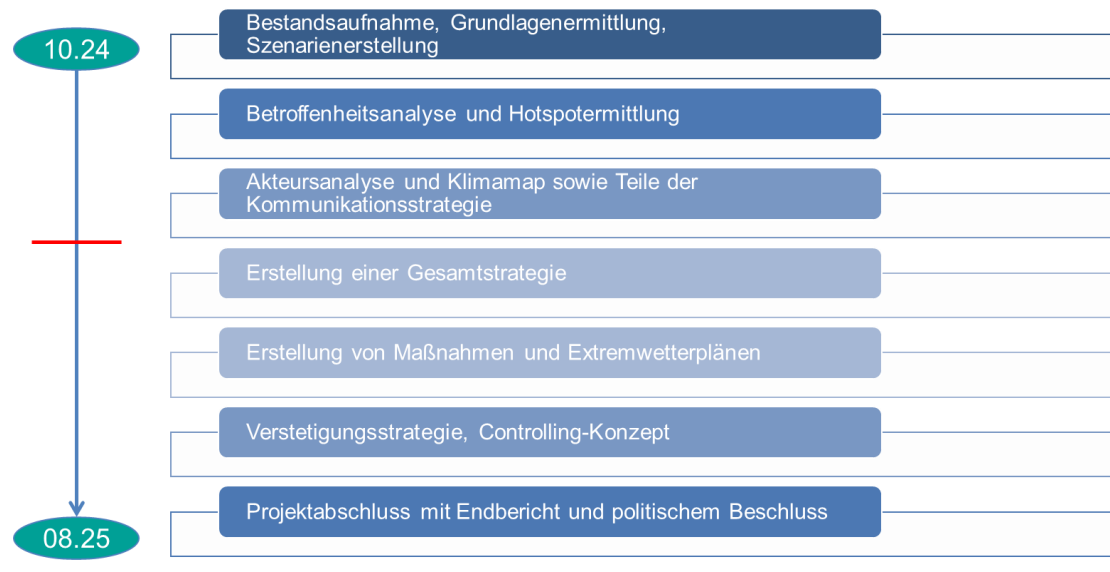


Abbildung 1: Projektplan zum Klimaanpassungskonzept mit zeitlicher Einordnung

Umsetzung des Klimaanpassungskonzepts und Verstetigung:

Damit das Ziel einer klimaresilienten Stadt Gladbeck langfristig erfolgreich wird, ist es notwendig, dass die im Konzept entwickelten Maßnahmen umgesetzt werden. Dazu sieht der Bund als Fördergeber ein Anschlussvorhaben vor, für das zuwendungsfähige Ausgaben bis zu 275.000 € gefördert werden. Hierin sind auch Gelder für eine Personalstelle vorgesehen. Parallel kann zudem bereits eine naturbasierte investive Maßnahme aus dem Klimaanpassungskonzept umgesetzt werden, für die der Bund ebenfalls eine Förderung für zuwendungsfähige Ausgaben bis in eine Höhe von 200.000 € vorsieht. Für das Jahr 2025 wird deshalb angestrebt, für beide Förderschwerpunkte Anträge einzureichen, damit ein nahtloser Übergang von der Konzepterstellung zur Umsetzung erfolgen kann.

Im Übrigen wird in der Sitzung mündlich über aktuelle Ergebnisse berichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	249.893,89
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	264.410,00
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Die Finanzierung erfolgt jeweils im Rahmen der dafür vorgesehenen Haushaltsansätze.

Klimarelevante Auswirkungen:

keine wesentliche Klimarelevanz
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

keine negative oder eine positive Klimawirkung
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

eine negative Klimawirkung
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Das Projekt Klimaanpassungskonzept leistet einen wichtigen Beitrag für die Anpassung an den Klimawandel. Die beschriebenen Maßnahmen sollen die Stadt Gladbeck kurz-, mittel - und langfristig zur Klimaresilienz gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels führen.

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität der Stadt Gladbeck nimmt den Sachstandsbericht 2024 für das Projekt Klimaanpassungskonzept zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin
i.V.



- Dr. Volker Kreuzer -
Erster Beigeordneter/Stadtbaurat

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: